

Forschungsberichte

Astrid Giebel

Diakonie im deutschen Baptismus zwischen „öffentlicher Volksdiakonie“ und „bekennderer Gemeindediakonie“ von den Anfängen bis 1957 // einige Thesen¹

1. Wesentlich stärker als bisher angenommen, partizipierten die Gründerväter (und -mütter) des deutschen Baptismus an der Erweckungsbewegung. Verwoben in ihr Beziehungsgeflecht nahmen sie sich mit anderen Erweckten geistig-religiöser Nöte an, aus denen ihrer Anschauung nach wirtschaftliche und soziale Verelendung resultierte. Angesichts der sozialen Probleme ihrer Zeit, griffen die Entgegnungen der Baptisten (Sonntagsschulen, Enthaltensamkeitsbewegung u. a.) – strukturelle Ursachen außer acht lassend – zwar zu kurz, bewirkten jedoch lokal und mit Signalfunktion für andere Orte eine Verbesserung der Lebenssituation für eine Reihe von Menschen. Die im landeskirchlich-lutherischen Kontext auf Unverständnis treffende Gründung von sogenannten „Gemeinden gläubig getaufter Christen“ – mit der ärgerlichen Begleiterscheinung des Verlustes von motivierten Kirchenmitgliedern – zog eine weitgehende Loslösung der baptistischen Gründer aus dem Konnex der Erweckungsbewegung nach sich. Künftig bildete die Gemeinde die Mitte ihres theologischen Denkens und übergemeindlichen missionarischen Wirkens, wobei Diakonie als originäre Aufgabe der Gemeinde verstanden wurde. Empirisch läßt

¹ Die Veröffentlichung der Dissertation von Astrid Giebel zur *Diakonie im deutschen Baptismus* erfolgt im Frühjahr 2000.

Zum Spannungsfeld von ‚bekennderer Gemeindediakonie‘ und ‚öffentlicher Volksdiakonie‘ vgl. Johannes Degen, *Hilfeskultur vor Ort – Zur Gemeindediakonie im Kontext der Volksdiakonie*, in: Kleinert, Ulfried, *Mit Passion und Profession: Zukunft der Gemeindediakonie*, Neukirchen-Vluyn 1992, 34 f.: „Bei allen Richtungsentscheidungen im Gesamtbereich von Kirche und Diakonie sind zwei Optionen mit im Spiel: der Weg der ‚bekennderen Gemeindediakonie‘ und der Weg der ‚öffentlichen Volksdiakonie‘. Beiden Optionen entspricht jeweils eine Strategie hinsichtlich der Diakonie: entweder bewußte Rücknahme der Mitverantwortung der Diakonie in einem flächendeckenden, staatlich gewährleisteten Sozialwesen oder die qualifizierte, christliche Tradition und konkrete gesellschaftliche Situation ernst nehmende Mitwirkung in einem entwicklungsbedürftigen Sozialstaat. Also – entweder ‚bekennderer Gemeindediakonie‘ oder ‚öffentliche Volksdiakonie‘.“

sich in der Gründergeneration des deutschen Baptismus – bedingt in einem gut funktionierenden Hilfesystem – die Verknüpfung von Bekehrung, Aufnahme in die Gemeinde und sozialem Aufstieg nachweisen.

2. Verfolgungen der Baptisten in Deutschland bewirkten eine zunehmende Solidarisierung ihrer ausländischen Schwesterkirchen. Politische Interventionen englischer und amerikanischer Baptisten förderten die Anerkennung, und ihre finanzielle Unterstützung die Ausbreitung der deutschen Baptisten. Begründet in andauernden Repressalien und Anfeindungen setzte im deutschen Baptismus ein Prozeß der fortwährenden Akkomodation an den Staat ein. Durchgängig kann fortan Rückwärtsgewandtheit in Bezug auf Herrschaftsstrukturen und gesellschaftliche Verhältnisse konstatiert werden. Einer kirchlichen Isolation traten die Baptisten u. a. durch Mitbegründung der Deutschen Evangelischen Allianz mit anderen Erweckten entgegen. Obwohl selbst in der Auswanderermission tätig, konnte die Leitung des deutschen Baptismus eine Auswanderung aufgrund religiöser Verfolgung weitgehend nicht gutheißen („Wer glaubt, der flieht nicht“). Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hinein erwiesen sich dann aber vor allem die Gruppen der ausgewanderten deutschen Baptisten in Amerika als immense Förderer des Baptismus in Deutschland und in Notlagen als Beistand von kaum zu übertreffendem Altruismus.

3. Ohne nachweisbare prämillenniaristisch-chiliasmatische Tendenzen waren die Baptisten bis in die Kaiserzeit hinein von Gemeindegründungsfragen, missionsstrategischen Plänen und strukturellen Überlegungen zeitlich und kräftemäßig in Anspruch genommen. Über das Unterfangen hinaus, einen neuen Gemeindebund aufzubauen, wirkten die Baptisten nach ihren Möglichkeiten punktuell in die Gesellschaft hinein und kooperierten ansatzweise mit einzelnen sich sozialen Nöten annehmenden Vereinen (u.a. auch der Inneren Mission). Vorrangig aber wurden nach der Maxime von Gal 6,10 („Laßt uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“) Strukturen der Fürsorge *innerhalb* der Gemeinde weiter ausgebaut oder in paragemeindlichen Vereinsstrukturen (Jünglings-, Jungfrauen- u. a. Vereine). Tendentiell wurde Mission der Diakonie vorgeordnet.

4. Institutionelle Zweitstrukturen entwickelten sich, als sich – analog zu den Landeskirchen – der Baptismus der Einführung eines weiblichen Diakonats verschloß. Einerseits bildeten die entstehenden Mutterhäuser mit

ausgeprägten autonomen Strukturen Eigenwelten, die selbst Gemeinde abbildeten, andererseits wurde „die stille Diakonisse der Tat“ mehr und mehr als Stütze von Ortsgemeinden entdeckt. Durch ihre Mitarbeit in der kommunalen Gemeindepflege, in staatlichen und konfessionellen Krankenhäusern und Altenheimen, in der Gefährdeten- und Gefängnisfürsorge u.a.m. trug baptistische Mutterhausdiakonie – parallel zu landeskirchlichen Mutterhäusern – zum Aufbau des Wohlfahrtsstaates bei und förderte die Hinwendung zur öffentlichen Volksdiakonie. Bemerkenswert ist in den jeweiligen Anstaltsgeschichten die Rolle von Einzelpersonlichkeiten, ihr Potential und Durchsetzungsvermögen, ihre Beharrlichkeit und Kreativität, mit deren Vorhandensein Werke standen oder fielen.

5. Kaum unterscheidbare Ausprägungen von landeskirchlicher und freikirchlicher Mutterhausdiakonie ließen den Anschluß der baptistischen Mutterhäuser an den Central-Ausschuß für die Innere Mission reibungslos von statten gehen. In anderen Verbänden wie dem Evangelischen-Reichs-Erziehungs-Verband verunmöglichten Vorbehalte die Kooperation mit baptistischen Gruppierungen. Angesichts ihrer Minderheitensituation schlossen sich zur gemeinsamen Interessensvertretung freikirchliche Mutterhäuser zu einem Verband zusammen.

6. Überwiegendes Versagen und vereinzelte Bewährung kennzeichnen baptistische Diakonie im ‚Dritten Reich‘. Konform gehend mit dem insgesamt zur Akkomodation an den NS-Staat tendierenden Baptismus wurde – z. T. bedingt durch personelle Verflechtungen in den Leitungsgremien – die NS-Ideologie weitgehend unkritisch rezipiert. Selbst von Repressionen beispielsweise durch die NSV und „braunen Schwestern“ betroffen, wurde in den baptistischen Gemeinden und Mutterhäusern keine Sicht für die Nöte von entrechteten, der Verfolgung und Vernichtung preisgegeben Bevölkerungsgruppen entwickelt und keine Widerstandsbereitschaft gezeigt. Unkritisch wurden dem NS-Staat Loyalitätsbekundungen entgegengebracht, Forderungen der NSV nachgegeben und rassistische Schulungsprogramme sowie die Einführung des Arierparagraphen durchgeführt. In der sog. ‚Judenfrage‘ divergierte das Verhalten der baptistischen Mutterhäuser.

7. Nach dem Zusammenbruch des ‚Dritten Reiches‘ wurde angesichts horrender Notlagen in solidarischer Gemeinschaft innerhalb der Gemeinden aber auch darüber hinaus Gegenseitigkeitshilfe geleistet. Die eigentli-

che Hilfe für die im Nationalsozialismus zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) zusammengeschlossenen deutschen Baptisten- und Brüdergemeinden setzte dann – nach Sondierung der Lage durch amerikanische und englische ‚Brüder‘ und Baptisten – mit Eintreffen der ausländischen Hilfsgüter ein. Diese ermöglichten es, zahlreiche „Missionarische Sozialdienste“ zu gründen, die breiten Schichten der Bevölkerung zugute kamen. In Anlehnung an das von Eugen Gerstenmaier formulierte Programm ‚Wichern Zwei‘² wurde im BEFG die politische Dimension von Diakonie und die Verankerung der Diakonie in der Gemeinde (wieder-) entdeckt. Verstärkt wurden der Weg in die ‚öffentliche Volksdiakonie‘ eingeschlagen. Das wechselvolle Miteinander von Landes- und Freikirchen unter dem Dach des 1945 gegründeten Hilfswerks der Evangelischen Kirche(n) mündete 1957 in die – bis in die Gegenwart hinein bewährte – Zusammenarbeit in der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen in Deutschland.³

8. Die Freikirchen in Europa sehen sich noch immer großen kirchlichen Gegenübern ausgesetzt, die – sie schier erdrückend – den Anspruch erheben, für die jeweilige Nation insgesamt zu stehen. Eine „seit Jahrzehnten bewährte ökumenische Verbundenheit“ in der Diakonie ist im Europäischen Kontext noch keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Besonderheit. In Deutschland ist das partnerschaftliche Miteinander von freikirchlicher und landeskirchlicher Diakonie gekoppelt mit einer Unerkennbarkeit und Profillosigkeit freikirchlicher Diakonie. Der Name der Dachorganisation ‚Diakonisches Werk der EKD‘, dem alle freikirchlichen Diakoniewerke und diakonischen Einrichtungen (darunter auch die des BEFG) angeschlossen sind, verrät keinem Außenstehenden, daß bestimmte Unterorganisationen des Diakonischen Werkes nicht zur EKD gehören. Gegenwärtig können – ablesbar an vielen diakonischen Projekten jüngerer Entstehungsdatums – im BEFG Strömungen wahrgenommen werden, die die Gemeindediakonie wieder in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Zugute kommen dabei den Gemeinden ihre flexiblen und demokratisch angelegten Strukturen und angesichts einer weitgehenden Verbürgerlichung zumindest noch die Erinnerung an sozialen Schichten, aus denen sich ihre Vorfahren rekrutierten. Die zahlreichen von der Mutterhausdiakonie, von

² Vgl. Eugen Gerstenmaier, *Wichern Zwei. Zum Verhältnis von Diakonie und Sozialpolitik*, in: Herbert Krimm, *Das diakonische Amt der Kirche*, Stuttgart 1953.

³ Vgl. FS *40 Jahre Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen 1957–1997*, Stuttgart 1997.

Vereinen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden betriebenen Diakonischen Einrichtungen im Dienste der ‚öffentlichen Volksdiakonie‘ (Krankenhäuser, Heime, Sozialstationen, Kindergärten, u.a.m.) befinden sich nach einer Ausbauphase in den 70er und 80er Jahren angesichts wirtschaftlicher und finanzieller Entwicklungen gegenwärtiger in der Orientierungsphase.

Insgesamt bewegt sich baptistische Diakonie nach einem kurvenreichen Weg von ‚bekennderer Gemeindediakonie‘ zur ‚öffentlichen Volksdiakonie‘ nun im Balanceakt *zwischen* ‚bekennderer Gemeindediakonie‘ und ‚öffentlicher Volksdiakonie‘, – m. E. eine gesunde Mischung.